

**- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 28.01.22021 -**

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 26.01.2021

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens 2021 und Haushaltsplan

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan des städtebaulichen Sondervermögens 2021 der Stadt Jarmen.**

Abstimmungsnummer: **001-01/2021**  
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13  
Anwesend: 10  
Dafür: 10  
Dagegen: 0  
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Haushaltssatzung 2021 der Stadt Jarmen und Haushaltsplan

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Haushaltssatzung 2021 sowie den Haushaltsplan der Stadt Jarmen.**

Abstimmungsnummer: **002-01/2020**  
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13  
Anwesend: 10  
Dafür: 10  
Dagegen: 0  
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Aufhebung des Beschlusses zur Hebesatzsatzung vom 10.11.2020

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 055-07/2020 der Hebesatzsatzung vom 10.11.2020 [Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatzsatzung 2021) der Stadt Jarmen.].**

Abstimmungsnummer: **009-01/2021**  
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13  
Anwesend: 10  
Dafür: 10  
Dagegen: 0  
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

### 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit B-Plan Nr. 18

#### **Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:**

- 1. Die Planzeichnung zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Jarmen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 18 der Stadt Jarmen „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ in der vorliegenden Fassung.**
- 2. Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jarmen wird ortsüblich bekanntgemacht.**

Abstimmungsnummer:	<b>003-01/2021</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	13
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

### Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15

#### **Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt:**

- 1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.**
- 2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.**
- 3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ der Stadt Jarmen wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021 gebilligt.**
- 4. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ der Stadt Jarmen ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan sowie die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die 1.rechtskräftige Änderung des Bebauungsplanes ins Internet unter der Adresse [www.amt-jarmen-tutow.de](http://www.amt-jarmen-tutow.de) eingestellt ist und auch über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich ist.**
- 5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.**

Abstimmungsnummer:	<b>008-01/2021</b>	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	13
	Anwesend:	10
	Dafür:	10
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.